



Sportamt

11.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Fröhlich

Telefon: 492-5230

FroehlichF@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten durch Schulen und Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

01.07.2025 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

An Träger von Sportstätten, die von Schulen und Kindertageseinrichtungen mitgenutzt werden, zahlt die Stadt Münster Entschädigungen in Höhe von insgesamt 14.100 € aus.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2025	14.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Gemäß Ziffer III. der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster in der Version vom 07.11.2023 zahlt die Stadt Münster Trägern von Sportstätten, die ihre Sportanlagen und Sportgeräte Schulen und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen, jährlich eine finanzielle Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung bemisst sich nach den folgenden Pauschalen für

- | | |
|--|-------|
| • jede nutzende Schule | 250 € |
| • Bundesjugendspiele/Spielfeste | 100 € |
| • Schulen, bei denen die OGS die Sportanlage nutzt | 100 € |
| • jede nutzende Kindertageseinrichtung | 100 € |

Die Pauschalen werden nebeneinander gewährt.

Für das laufende Schuljahr haben insgesamt 20 Vereine als Träger von Sportstätten eine Mitbenutzung durch Schulen und Kindertageseinrichtungen angezeigt. Die hierfür anfallenden Entschädigungen betragen im Einzelfall zwischen 100 € und 2.500 €.

In der Summe werden 14.100 € an die Sportvereine ausgezahlt. Die Verteilung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Entschädigung für die Mitbenutzung von Sportstätten
Anlage A